

BI Saubere Luft Ostfriesland e.V. · Kloster-Langen-Str. 11 · 26723 Emden

Provincie Groningen
z. Hd. Frau W.H. Degenhart Drenth
Afdeling Omgeving en Milieu,
Postbus 610
9700 AP Groningen (NL)

per Email an: info@provinciegroningen.nl,
w.h.degenhardtdrenth@provinciegroningen.nl

Emden, 06.12.2023

Zienswijze vergunningprocedure PCP

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland hatte sich bereits frühzeitig zusammen mit der Stadt Borkum mit einer Stellungnahme zur Startnotiz („NRD“) der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung der Waste to Product Plant Anlage beteiligt. Das führen wir nun mit dieser Stellungnahme fort.

PCP beantragt eine neue Genehmigung für eine Anlage in Delfzijl, um aus Reststoffen und Altkunststoffen BTX herzustellen. Grundstoffe zur Herstellung neuer Kunststoffprodukte aus schon einmal verwendeten Materialien herzustellen ist prinzipiell zu begrüßen. Trotzdem sollte um Energie und Ressourcen zu sparen und um die Umwelt möglichst wenig mit weiteren Emissionen zu belasten nach Möglichkeit erst gar nicht so viel kurzlebiger Kunststoff produziert und verwendet werden. Die lukrative Verwertung von Reststoffen konkurrenziert das notwendige Begrenzen von nicht nachhaltig verwendeten Kunststoffen. Bei allen thermischen Umwandlungsprozessen im Produktzyklus von Kunststoffen steigt die Entropie. Das bedeutet, dass die im Ursprung aus den fossilen Grundstoffen des Kunststoffs vorhandene technisch verwertbare Energie immer weiter abnimmt. Bedingt durch den fossilen Ursprung der Energie kann auch ein in einem solchen Recyclingprozess erzeugtes Produktgas keinesfalls als „erneuerbarer“ Energieträger bezeichnet werden.

Das hier vorliegende Konzept für die Genehmigung und Ausführung der Anlage ist im Hinblick auf die zu erwartenden Emissionen noch völlig unzureichend. Beispielsweise wird für die Emissionen von Quecksilber (Hg) über den Schornstein in die Luft ein Wert von $50 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$ angegeben. Hg ist ein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) für den insbesondere eine Minimierungspflicht gilt. Die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten aktuellen BVT- assoziierten Emissionswerte für Hg benennen für einen Langzeit-Probenahmezeitraum für neu zu errichtende Anlagen Werte von $1-10 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$.

Die aktuellen Beleidsregeln Milieuprogramma besagen, dass für IPPC-Installationen der untere Bereich des BVT Intervalls anzuwenden ist (Absatz 1.3, Artikel 1).

Um der Minimierungspflicht Substanz zu geben muss bei den Emissionen von SVHC die strengste Seite von BVT angewendet werden (Absatz 1.4, Artikel 5).



Dr. Sandra Koch
Sprecherin
Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden

Tel.: 04921/66157 o.
01707541795

**Bürgerinitiative
Saubere Luft
Ostfriesland e.V.**

Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden

bi-ostfriesland@posteo.de

www.saubere-luft-ostfriesland.de

IBAN:DE98 28450000 0000 011932

BIC:BRLADE21EMD

Bei der Emissionsminderung von SVHC im Rahmen der Minimierungspflicht ist darüber hinaus zu prüfen, ob Maßnahmen ergriffen werden können, die zu strengeren Werten als BVT führen (Artikel 6).

Daraus folgend werden sich für eine Genehmigung, die vor Gericht Bestand haben soll, deutlich niedrigere Werte ergeben müssen. Gleiches gilt für andere Stoffe, insbesondere andere SVHC.

Die Umweltverträglichkeitserklärung und die Umweltverträglichkeitsstudie sind unzureichend. Sowohl in der Beschreibung der Referenzsituation als auch in der Beschreibung der vorhandenen Schutzgüter und deren Zustand und Prognose greift die Untersuchung zu kurz. Kumulative Betrachtungen z.B. mit den Verbrennungslinien von EEW fehlen völlig. Es wird hauptsächlich das niederländische Natura 2000 Schutzgebiet Wattenmeer erwähnt aber nicht die deutschen Schutzgebiete V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer (Distanz: 6 km), V60 Hund und Paapsand (Distanz: 3 km), V06 Rheiderland (Distanz: 16 km) oder V09 Ostfriesische Meere (Distanz: 20 km). Ebenso wenig wird die Insel Borkum betrachtet, die sowohl Luftkurort sowie auch Teil des Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist. In allen diesen Gebieten spielt die schon hohe Stickstoffbelastung eine Rolle, aber speziell die Ostfriesischen Meere und die Insel Borkum mit ihren Graudünen sind hier besonders gefährdet. Diesen Schutzgebieten ist auch gemein, dass in ihnen die Flusseeeschwalbe lebt die nach EU Bird protection directive: Art. 4 Abs. 1: Appendix I – Species und nach Bundesnaturschutzgesetz: § 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art, and § 7, Abs. 2, Nr. 14: eine streng geschützte Art darstellt. In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art als ungünstig einzuschätzen, sie steht auf der rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet. Diese Art nistet auch auf dem Oterdumer Driehoek wo ihre Eier einem regelmäßigem Quecksilber Monitoring unterzogen werden. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig eine viel zu hohe Hg-Belastung oberhalb der Toxizitätsschwelle von über 500 ng/g gezeigt (siehe Wadden Sea Quality Status Report, Contaminants in bird eggs). Die Flusseeeschwalben haben ihr Nahrungsgebiet in direkter Umgebung der PCP Anlage. Die von der Anlage jährlich ausgestoßenen 25 kg Hg werden sich zwangsläufig auch in ihren Eiern akkumulieren. Signifikante Beeinträchtigungen von Schutzgebieten im Vorhinein sicher ausschließen zu können ist bei der Vielzahl von gefährlichen Emissionen nicht wissenschaftlich begründbar. Daraus folgt auch zwingend, dass eine Naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Ohne eine deutliche Veränderung der Anlage und eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung kann nach unserer Auffassung keine Genehmigung erteilt werden.

Wir bitten an weiteren Verfahrensschritten beteiligt und über diese informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Koch

Dr. Sandra Koch



Die BI ist Mitglied im Landesverband
Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V.